



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2015/0651

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-sc

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.08.15

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	31.08.2015	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Heymannstraße

- Bürgerantrag vom 16.06.15
- Stellungnahme vom 13.08.15

361-04-ti  
Angelika Titz  
☎ 36 50

13.08.2015

660 FB T-sch  
Reinhard Schmitz  
☎ 66 10

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens                      gez. Märtens
- über Frau Beigeordnete Deppe                              gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn              gez. Buchhorn

**Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Heymannstraße**  
**- Bürgerantrag vom 16.06.15**  
**- Nr. 2015/0651**  
**- Stellungnahme**

Die Verwaltung verfügt über sogenannte Seitenradargeräte, die es ermöglichen, unabhängig von Ahndungsmaßnahmen in einem bestimmten Straßenbereich die Verkehrsbelastung und die damit verbundenen, gefahrenen Geschwindigkeiten zu erfassen.

Erste Messungen erfolgten während des Zeitraums 01.06. bis 08.06.2015 im Bereich der Heymannstraße zwischen der Einmündung Willy-Brandt-Ring und der Manforter Straße.

Da eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern die Heymannstraße als Umfahungsstrecke für die damals durch Baumaßnahmen gesperrte Walter-Flex-Straße und die Körnerstraße nutzten, erschien das ermittelte Geschwindigkeitsniveau aufgrund der unterschiedlichen Durchflusszahlen als nicht repräsentativ. Daher sollte nach Beendigung der Baumaßnahmen die Messung wiederholt werden.

Das Ergebnis der beiden Messungen ist im Vergleich dargestellt:

**Heymannstraße in Fahrtrichtung Manforter Straße**

Zeitraum: 01.06. bis 08.06.2015 – Nutzung durch 4.867 Fahrzeuge

< 15-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 m/h	> 50 km/h
40,52 %	30,55 %	19,17 %	7,19 %	1,54 %	1,05 %

Zeitraum: 31.07. bis 10.08.2015 – Nutzung durch 10.248 Fahrzeuge

< 15-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 m/h	> 50 km/h
40,05 %	32,93 %	18,17 %	6,46 %	1,81 %	0,58 %

### **Heymannstraße in Fahrtrichtung Willy-Brand-Ring**

Zeitraum: 01.06. bis 08.06.2015 – Nutzung durch 9.201Fahrzeuge

< 15-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 m/h	> 50 km/h
37,92 %	31,16 %	20,38 %	7,27 %	2,41 %	0,86 %

Zeitraum 31.07. bis 10.08.2015 – Nutzung durch 14.493 Fahrzeuge

< 15-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 m/h	> 50 km/h
37,59 %	33,29 %	19,28 %	7,10 %	2,14 %	0,60 %

Aufgrund der geänderten Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 2 OBG könnte nunmehr eine Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet werden, da über 50 % der Verkehrsteilnehmer sich nicht an die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hält.

Wegen der dichten Wohnbebauung und der Nähe zur Autobahn entsteht durch die Vielzahl an Verstößen eine Gefährdungssituation, zumal nach wie vor ein hoher Anteil an Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist.

Bevor die Messstelle eingerichtet werden kann, sind jedoch einige organisatorische Vorarbeiten zu leisten. Die Verwaltung muss mit der zuständigen Polizeibehörde Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen. Dieses Verfahren kann ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Bis dahin wird die Verwaltung zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer in unregelmäßigen Abständen die Geschwindigkeitsanzeigentafeln in diesem Bereich anbringen lassen.

Mit Beschluss vom 29.09.2014 zur Vorlage Nr. 2014/0073 - „Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet“ - hat der Rat der Stadt Leverkusen die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf fünf bereits bestehende Standorte reduziert, so dass eine solche für den Standort Heymannstraße nicht in Frage kommt. Vielmehr kommt - wie bereits ausgeführt - nur eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage in Frage.

Die Heymannstraße dient als Haupteinfahrstraße nicht nur der Erschließung der unmittelbar anliegenden Wohnbebauung, sondern erfüllt auch die Funktion als Zubrin-

ger zu den übrigen Straßen und Wohngebiete zwischen der Manforter Straße und dem Willy-Brandt-Ring, was ein entsprechendes Verkehrsaufkommen erzeugt.

Der im Rahmen einer intensiven Bürgerbeteiligung entwickelte vorhandene Straßenquerschnitt der Heymannstraße weist im Bereich der alternierend angebrachten Längsparkplätze eine Fahrbahnbreite von 4,75 m aus. Diese Breite ermöglicht einen Begegnungsverkehr Pkw/Pkw mit lediglich reduzierter Geschwindigkeit und unterstützt somit die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 km/h.

Die von den Petenten beantragte Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts, mit der Folge, dass über einen längeren Straßenabschnitt nur ein Einrichtungsverkehr möglich wäre, führt erfahrungsgemäß wegen des fehlenden Gegenverkehrs zu erhöhten Geschwindigkeiten und kann daher nicht empfohlen werden. Punktuelle Einengungen der Fahrbahn wären grundsätzlich, ggf. zu Lasten einzelner vorhandener öffentlicher Stellplätze, möglich. Eine spürbare Reduzierung der Verkehrsstärke bzw. des Geschwindigkeitsniveaus wird allerdings hierdurch von Seiten der Verwaltung nicht erwartet.

Straßenverkehr i.V.m. Tiefbau